



## **Merkblatt**

Hinweise zur Zulassung zur Masterarbeit  
im weiterbildenden Studiengang

### **„Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“**

#### **Anmeldung und Anmeldefrist:**

Die Zulassung zur Masterarbeit müssen Sie im Masterbüro (Studiengangkoordination) des weiter-bildenden Masterstudiengang schriftlich beantragen. Dazu benutzen Sie bitte das entsprechende Formular.

#### **Bearbeitungszeit:**

Zur Bearbeitung der Masterarbeit stehen Ihnen 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen zur Verfügung.

In begründeten Fällen (z.B. Krankheit) haben Sie die Möglichkeit die Bearbeitungszeit zu verlängern. Dazu stellen Sie einen Antrag im Masterbüro und weisen die Gründe für die Verlängerung nach.

Die Verlängerung kann für maximal 8 Wochen bewilligt werden (siehe § 7 Abs. 3 der StPO).

#### **Gutachter\_innen:**

Die Masterarbeit muss durch zwei Prüfer\_innen betreut und begutachtet werden (Erst- und Zweitgutachter\_in). Mindestens eine Gutachter\_in muss hauptamtliche\_r Professor\_in der ASH Berlin sein.

Der\_die andere Prüfer\_in kann Lehrbeauftragte\_r, Gast- bzw. Honorarprofessor\_in oder Gastdozent\_in der ASH Berlin sein. In begründeten Fällen kann ein\_e externe\_r Prüfer\_in, die die Kriterien für einen Lehrauftrag an dieser Hochschule erfüllt, bestellt werden.

Die Masterarbeit ist von den Gutachter\_innen innerhalb von acht Wochen zu begutachten und schriftlich begründet entsprechend § 18 zu bewerten.

#### **Abgabetermin:**

Der Abgabetermin variiert, da die Bearbeitungszeit ab der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss errechnet wird. Mit der Bekanntgabe der genehmigten Masterarbeiten wird Ihnen auch Ihr exakter Termin mitgeteilt.